

Kritische Stimmen im Ernährungsausschuß

Bayern profitiert mehr als NRW von der Gemeinschaftsaufgabe

Nach der konstituierenden Sitzung des Ernährungsausschusses, in der der bisherige Vorsitzende Heinrich Ostrop (CDU) erneut zum Ausschußvorsitzenden und der frühere Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Diether Deneke (SPD), zu seinem Stellvertreter gewählt wurde, ließ sich der Ausschuß den Aufgabenbereich des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorstellen. Dies schien dem Ausschuß um so notwendiger, als von seinen 21 Mitgliedern insgesamt zwölf erstmalig dem Ausschuß angehören.

Staatssekretär Dr. Ebert stellte den Abgeordneten die Abteilungsleiter des Landwirtschaftsministeriums vor und gab einen Überblick über den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich seines Hauses, der sich wie folgt gliedert:

■ Agrarwirtschaft (Land- und Ernährungswirtschaft), insbesondere Verbesserung der Betriebs-, Produktions-, Markt- und Sozialstruktur; Fischerei; ländliches Planungs- und Bauwesen, Bodennutzungsschutz.

■ Veterinärwesen, insbesondere Tierseuchenbekämpfung, Überwachung der Lebensmittel tierischer Herkunft, Fleischbeschau, Tierschutz, Geflügelfleischhygiene, Tierärzte.

■ Wasserwirtschaft, insbesondere Gewässerkunde und Planung, Wassergüte und Gewässerschutz, Wasserversorgung, Abflußregelungen, Abwasserbeseitigungen, Talsperren.

■ Abfallwirtschaft - soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen ist -.

■ Agrarordnung, insbesondere Verbesserung der Agrarstruktur, Flurbereinigung, ländliche Siedlung, Wirtschaftswegebau.

■ Forst- und Holzwirtschaft, Jagd.

■ Landschaftspflege und Naturschutz.

Abteilungen

Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen, der Regierungspräsidenten, der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe, der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie der Kreise und kreisfreien Städte. Das Ministerium selbst gliedert sich in folgende Abteilungen: Abteilung I (Allgemeine Verwaltung und Recht, Landschaftspflege, Veterinärwesen), Abteilung II (Agrarwirtschaft), Abteilung III (Agrarordnung, Wasser, Abfall) und Abteilung IV (Forst- und Holzwirtschaft).

Im Verlauf der Sitzung nahm der Ausschuß die Anmeldung des Landes Nordrhein-Westfalen zum 9. Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Kenntnis. Nach diesem Gesetz werden als gemeinsame Aufgaben von Bund und Ländern vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch rationale

Zwölf Parteien mit Landeslisten bei Bundestagswahl

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen wollen sich zwölf Parteien mit Landeslisten an der Bundestagswahl am 5. Oktober beteiligen. Sie haben fristgerecht bis zum Montag ihre Listen eingereicht, über deren Zulassung der Landeswahlausschuß entscheiden wird. Wie Landeswahlleiter Dr. Walter Gensior vom nordrhein-westfälischen Innenministerium mitteilte, sind neben den Vorschlägen der drei Bundestagsparteien SPD, CDU und F.D.P. von folgenden Parteien Landeslisten in NRW eingereicht worden: Aktion Soziale Gemeinschaft (ASG), Bürgerpartei, Deutsche Kommunistische Partei (DKP), Die Grünen, Europäische Arbeiterpartei (EAP), Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW), Mündige Bürger, Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) und Volksfront (V).

Gestaltung landwirtschaftlicher Betriebe sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur gefördert.

Im Haushalt 1980 wurden für diese Gemeinschaftsaufgabe 250 Millionen DM veranschlagt, wovon 150 Millionen DM als Erstattung des Bundes vorgesehen sind. Diese Gemeinschaftsaufgabe fand im Ausschuß wie in den Vorjahren nicht die ungeteilte Zustimmung. Der Vertreter der Landesregierung wies unter anderem darauf hin, daß das Land Bayern in den vergangenen Jahren mit einem ständig zunehmenden Anteil von der Gemeinschaftsaufgabe profitiert habe, während die Quote für das Land Nordrhein-Westfalen beinahe konstant geblieben sei.

Studentenzahlen . . .

Fortsetzung von Seite 7

integrierte Studiengänge auch außerhalb der Gesamthochschulen einzurichten, Studienpläne, Studienordnungen und Hochschulprüfungsordnungen abzustimmen und den erleichterten Übergang von einer Hochschulart auf die andere sowie die Anrechnung von Studienzeiten und die Anerkennung von Prüfungsleistungen und Ausbildungsabschnitten zu regeln. Besondere Aufmerksamkeit verdiene in diesem Zusammenhang die Entwicklung von Ergänzungsstudien, die Fachhochschulabsolventen die Möglichkeit böten, ihr Studium an den wissenschaftlichen Hochschulen fortzusetzen.

Nachdiplomierung

Neben der Umsetzung der in der vergangenen Legislaturperiode vom Gesetzgeber verabschiedeten Hochschulgesetze würden noch einige Gesetzgebungsentwürfe vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung dem Landtag zur Beratung und zur Verabschiedung vorgelegt, kündigte Schwier an. Dazu gehöre einmal

das Gesetz über die Fachhochschulen für die öffentliche Verwaltung, zum anderen ein Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen. Dieses letztere Gesetz werde die Überleitung des Bibliothekar-Lehrinstituts in Köln in den Fachhochschulbereich sowie die schwierige Problematik der Nachdiplomierung regeln und ergänze damit das Fachhochschulgesetz. Die Landesregierung werde als wohl wichtigste gesetzgeberische Maßnahme im Bereich der Hochschulpolitik unverzüglich die Regelung der Rechtsverhältnisse der Kunsthochschulen in Angriff nehmen und sicherstellen, daß die Kunsthochschulen im Rahmen ihrer Eigenart in ihrem hochschulrechtlichen Status und den organisatorischen Grundstrukturen den wissenschaftlichen Hochschulen gleichgestellt würden.

In Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsverfahren werde auch über die Frage zu beraten sein, ob und inwieweit die Kunsthochschulen weitere Aufgaben der Lehrerausbildung zugewiesen bekommen sollten. Ferner werde zu entscheiden sein, ob die Lehrerausbildung ausschließlich an den Kunsthochschulen konzentriert oder ob die bisherige Arbeitsteilung zwischen den früheren Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen

auch nach der Integration der Pädagogischen Hochschulen auf Dauer fortgeführt werden solle. Der Ausschuß werde mit großer Sorgfalt auch die Entwicklungen auf dem Gebiet der Lehrerausbildung, zumindest soweit sie die erste Phase betrafen, zu verfolgen haben. Ein erster Teilentwurf der neuen Prüfungsordnungen werde in diesen Tagen vom Kultusminister zur Stellungnahme übersandt. In besonderem Maße werde man sich auch der Betreuung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer annehmen. Es sei Aufgabe auch der Hochschulen, Ausbildungsangebote für zukünftige Lehrkräfte zu erarbeiten, die wiederum Lehrer in die Lage versetzen könnten, gemischten Klassen in angemessener Weise Unterricht zu erteilen, führte Schwier aus.

Technologie

Die beachtlichen Ergebnisse der Leistungen der nordrhein-westfälischen Hochschulforschung für den technischen Fortschritt seien stärker als bisher in die Praxis umzusetzen. Zur Problematik des Technologietransfers sei zu überlegen,

Fortsetzung Seite 15